



IRLAND

MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4 m,
Breite 2,55 m,
Länge 2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m
Zul. Gesamtgewicht 2-Achser 18 t,
3-Achser 25 t
(mit Luftfederung 26 t),
Gelenkbusse 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Keine Umsatzsteuer auf
Personenbeförderungsleistungen.
MwSt.-Rückerstattung möglich,
ausführliche Infos zu Steuerfragen
in Deutsch unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-ireland_2010_de.pdf
Mautpflicht auf folgenden Straßen,
Tunneln und Brücken: Stadtauto-
bahn Dublin (M50) und Dublin-
Hafentunnel, Gormanston –
Monasterboice (M1), Navan – Kells
(M3), Clonee – Dunshaughlin (M3),
Kilcock – Enfield – Kinnegad (M4),
Portlaoise – Castletown und
Portlaoise – Cullahill (M7/ M8),
Rathcormac – Fermoy (N8),

Galway – Ballinasloe, Waterford City
Bypass (N6), Fermoy Bypass (N8),
Limerick Tunnel
(Weitere Infos im Internet unter
www.limericktunnel.com),
East Link Toll Bridge
Mautzahlung bis auf die Stadt-
autobahn Dublin (M50, „Dublin
Ring Road“) in bar, für die Stadt-
autobahn Dublin bei einer Zahlstelle
(z. B. Tankstellen etc.) oder online
unter www.eflow.ie zahlen.
Weitere Infos im Internet
www.nra.ie

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Außerorts 80 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Geschwindigkeitsangaben in km/h,
Linksverkehr (rechts überholen),
Hupen in Ortschaften zwischen
23 und 7 Uhr verboten, auf Zebra-
streifen haben Fußgänger absolutes
Vorrrecht (dort Überholverbot),
Frontscheiben abkleben mit
„head lampbeam converter“ (an
Tankstellen erhältlich), Handyverbot
am Steuer (Freisprechen erlaubt),
Anschnallpflicht in Bussen mit
Gurten

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
31 Trimleston Avenue
Boosterstown
Blackrock/Co.
Dublin
Tel. 0 03 53/1/2 69 30 11
Fax 0 03 53/1/2 69 39 46
info@dublin.diplo.de
www.dublin.diplo.de
Botschaft von Irland
Jägerstr. 51
10117 Berlin
Tel. 0 30/22 07 20
Fax 0 30/22 07 22 99
berlin@dfa.ie
www.embassyofireland.de

NOTRUF

EU-weite Notrufnummer 112

WICHTIGE HINWEISE

Bei Unfällen nur mit Sachschäden
wird die Polizei nicht tätig, voll-
ständige Beweise selbst aufnehmen
und sichern, „Europäischer
Unfallbericht“ sehr empfohlen
Deutsche reisen mit gültigem,
auch vorläufigem Personalausweis,
Reisepass bzw. Kinderreisepass ein.

Seit dem 26.6.2012 benötigen
Kinder ein eigenes Reisedokument.
Für Kinder wird die Ausstellung
eines Kinderpasses oder Reisepasses
mit Foto empfohlen. Alle Dokumen-
te müssen bei Ein- und Ausreise
gültig sein, ungültige werden nicht
akzeptiert

Europäische Krankenversicherungs-
karte der eigenen Krankenkasse
unbedingt mitnehmen, bei
gesetzlicher und privater Kranken-
versicherung Schutzzumfang
erfragen, Reisekrankenversicherung
und Auslandsschutzbrief sehr
empfohlen, Arzt- und Krankenhaus-
kosten liegen über dem deutschen
Niveau

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro. Bargeld von 10 000 €
und mehr ist bei Ein- bzw.
Ausreise auf Befragen mündlich
zu deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

3. Sonderlinienverkehr

ist liberalisiert für:

1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht
genehmigungspflichtig
Sonst wie Linienverkehr

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat im
Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr, und
digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am
Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein,
internat. Führerschein,
„D-Schild“, internat.
grüne Versicherungskarte,
Ausgefülltes EU-Fahrtenblatt,
EU-Gemeinschaftslicenz
(beglaubigte Kopie)
mitführen. Notwendige Lenk-
und Ruhezeitenachweise

EU-Gemeinschaftslicenz,
(beglaubigte Kopie)
mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslicenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen.
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen. Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an das Bundes-
ministerium für Verkehr senden
(Adresse siehe dritte Spalte)